

SCHÄFER & BERKELS

RECHTSANWÄLTE

Workshop

Unterrichtsgenehmigungen für Ersatzschulen in NRW

Referentin:	Rechtsanwältin Magdalena Schäfer
Termin:	25. Januar 2018, 10:00 – 16:00 Uhr
Veranstaltungsort:	Kanzlei Schäfer & Berkels
Kosten pro Teilnehmer:	230 Euro (Mandanten) / 350 Euro (inkl. MwSt.) inbegriffen Seminarunterlagen und Verpflegung (Kaffeepause, Mittagessen)
Veranstalter:	Schäfer & Berkels Rechtsanwälte, Cecilienallee 45, 40474 Düsseldorf
Anmeldung:	k.lindemeyer@schaefer-berkels.de
Anmeldeschluss:	9. Januar 2018

Anlässlich geplanter Änderungen in der ESchVO sowie aktueller Gerichtsurteile zu Unterrichtsgenehmigungen und Feststellungsverfahren bietet die Kanzlei Schäfer & Berkels Mandanten und Interessenten einen Workshop zu diesem Thema an. Die Referentin Rechtsanwältin Magdalena Schäfer hat in den letzten Jahren zahlreiche Schulträger bei der Gründung von Privatschulen und im laufenden Schulbetrieb umfassend beraten. In ihrem Workshop gibt sie außerdem einen detaillierten Überblick zur Qualifikation von Lehrkräften, wann Stellen genehmigt werden müssen und wann lediglich eine Anzeigepflicht besteht. Darüber hinaus werden die unterschiedlichen Arten von Unterrichtsgenehmigungen thematisiert.

Unterrichtsgenehmigungen sind für Ersatzschulträger und die Lehrkräfte ein wesentliches Element sowohl bei der Gründung als auch für den erfolgreichen Fortbestand der Bildungseinrichtung. Das Ziel einer jeden Schule ist es, kompetentes und motiviertes Personal einzustellen, das sich mit dem Leitbild der Schule identifiziert, was gerade in Zeiten des Lehrermangels für viele Institute und Einrichtungen eine Herausforderung darstellen dürfte.

SCHÄFER & BERKELS

RECHTSANWÄLTE

Deshalb ist es umso wichtiger, im Vorfeld zu klären, ob der Wunschkandidat auch über die notwendige Qualifikation verfügt, um von der Schulbehörde genehmigt zu werden. Sollte er keine Lehramtsprüfung abgelegt haben, ist die Stelle trotzdem refinanzierbar und die Erteilung einer Unterrichtsgenehmigung möglich?

Themenschwerpunkte im Überblick

- Geplante Änderungen der ESchVO und aktuelle Gerichtsurteile:
Welche Änderungen sind geplant, was wurde in aktuellen Gerichtsurteilen zum Thema Unterrichtsgenehmigungen und Feststellungsverfahren entschieden und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?
- Lehrerausbildungsgesetz (LABG):
Welche Voraussetzungen müssen Lehrkräfte für die Beschäftigung an Ersatzschulen mitbringen? Gibt es Ausnahmen für bestimmte Bildungseinrichtungen? Wann muss ein Feststellungsverfahren beantragt werden? Was ist bei der Refinanzierung zu beachten?
- Einstellung von Lehrkräften an Ersatzschulen:
In welchen Fällen besteht eine Genehmigungspflicht und wann muss die Schule einer Anzeigepflicht nachkommen?
- Schulleiter an Ersatzschulen/Funktionsgenehmigungen:
Welche Voraussetzungen sind bei der Einstellung zu erfüllen?
- Unterrichtsgenehmigungen:
Welche unterschiedlichen Arten gibt es und was ist jeweils zu beachten?
- Durchführung des Feststellungsverfahrens:
Welche Qualifikationen sind nach der Verordnung über die Ersatzschulen (§§5, 6 ESchVo) erforderlich? Reichen beispielsweise ein Bachelorabschluss,

SCHÄFER & BERKELS

RECHTSANWÄLTE

Abschlüsse an Fachhochschulen oder Nachqualifizierungen im Fach Sonderpädagogik?

– Einstellungen in Mängelfächern:

Welche Sonderregelungen gibt es?

– Berufsbegleitende Ausbildung von Seiteneinsteigern:

Welche Voraussetzungen gelten für die Teilnahme nach der OBAS? (Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung)

– Einstellungen an öffentlichen Schulen:

Welche Qualifikationen müssen Lehrkräfte an öffentlichen Schulen mitbringen?